

Gebhard-Glück-Ehrenmedaille
der Senioren-Union der CSU

STATUT

Dieses Statut wurde am 17.03.2016 durch den
Landesvorstand der Senioren-Union der CSU (SEN)
in München beschlossen.

EINFÜHRUNG

Die Senioren-Union der CSU wurde im Jahre 1995 gegründet. Der vormalige Sozialminister Gebhard Glück hat sich dabei besonders verdient gemacht und war ihr erster Vorsitzender. Daher trägt diese Ehrenmedaille seinen Namen.

Der Senioren-Union der CSU ist es ein Anliegen, verdienten Frauen und Männern für ihr herausragendes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement im Einsatz für die ältere Generation zu danken und sie durch eine Auszeichnung zu ehren.

Der Landesvorstand der Senioren-Union der CSU hat deshalb am 17.03.2016 beschlossen, die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Gold und in Silber zu stiften.

Die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Gold wird vom Landesverband vergeben, die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Silber von den Bezirksverbänden.

Artikel 1

RICHTLINIEN DER MEDAILLENVERLEIHUNG

Die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille der Senioren-Union wird verliehen von Senioren für eine herausragende Leistung,

- die ehrenamtlich im Bereich der politischen, sozialen und kulturellen Erfordernisse geschieht
- mit großen Verdiensten für die ältere Generation verbunden ist
- unter Zurückstellung der eigenen Interessen sowie über einen längeren Zeitraum
- dabei mit vorbildlichem Einsatz erbracht wurde.

Artikel 2

VERFAHREN ZUR AUSZEICHNUNG

Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Silber

Jeder Bezirksverband der Senioren-Union der CSU ist berechtigt, einmal jährlich die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Silber zu vergeben.

Vorschlagsberechtigt sind die jeweiligen Kreisvorstände und der Bezirksvorstand selbst.

Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Gold

Die Gebhard-Glück-Ehrenmedaille in Gold kann ein Mal pro Kalenderjahr durch den Landesvorstand der Senioren-Union der CSU vergeben werden. Sie ist neben der Ehrenmitgliedschaft die höchste Auszeichnung der Senioren-Union der CSU.

Vorschlagsberechtigt sind die jeweiligen Bezirksvorstände und der Landesvorstand selbst.

Verfahren

Vorschläge müssen schriftlich und unter Angabe der folgenden Informationen bei der Landesgeschäftsstelle bzw. beim jeweiligen Bezirksvorsitzenden bzw. einem/einer Stellvertreter/in eingereicht werden:

- *Vorname und Familienname*
- *Wohnanschrift*
- *Geburtsdatum*
- *Detaillierte Darstellung und Umfang der besonderen Verdienste*
- *Gegebenenfalls Referenzpersonen*

Die gesammelten Vorschläge werden dem Landesvorstand bzw. dem jeweiligen Bezirksvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entscheidet dann – auf Antrag geheim – mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Auszuzeichnenden.

Auf Landesebene sind zusätzlich die Bezirksvorsitzenden, die nicht dem gewählten Landesvorstand angehören, stimmberechtigt.

Die Auszeichnung erfolgt in einer dem Anlass würdigen Form durch das Entscheidungsgremium.

Jede(r) Auszuzeichnende erhält die Auszeichnung in der aktuellen Auszeichnungsform.

Näheres dazu regelt ein Beschluss des Landesvorstands.



Herausgeber

CSU-Landesleitung | Senioren-Union

Mies-van-der-Rohe-Str. 1 | 80807 München

Telefon 089/1243-232 | Telefax 089/1243-4232

Email sen@csu-bayern.de

www.csu.de/sen